

Deutsche Meisterschaft
im
Caravan-Geschicklichkeitsfahren
des
Deutschen-Camping-Club e.V.
(DMCG)

Durchführungsbestimmungen

Teil A: Allgemeine Regeln

Teil B: Wertungsregeln

**Wertungsbogen Deutsche Meisterschaft
auch für Club- und Landesmeisterschaften**

Stand: April 2017

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil A: Allgemeine Regeln.

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Deutsche Camping-Club e. V. veranstaltet ein Geschicklichkeitsfahren für Wohnwagengespanne (Zugwagen mit Wohnwagen/Caravan).

Zweck dieser Veranstaltung ist es zu beweisen, das die Verbindung eines Zugwagens mit einem Wohnwagen/ Caravan eine technische Einheit darstellt, die den Anforderungen des Straßenverkehrs in jeder Situation entspricht.

Der/die Fahrer/-in eines Wohnwagengespannes soll Gelegenheit haben, das persönliche Können und der Erfahrungen im Umgang mit einem Wohnwagengespann unter den Bedingungen eines Wettbewerbes unter Beweis zu stellen.

Es wird der/die Deutsche-Meister/-in im DCC Caravan-Geschicklichkeitsfahren ermittelt.

Der Deutsche Camping-Club e.V. bestimmt den Ausrichter.

2. Art der Veranstaltung

Das Geschicklichkeitsfahren ist ein reines Geschicklichkeitsturnier in Verbindung mit einer touristischen Veranstaltung und besteht aus folgenden Übungen:

1. Ausparkübung
2. Wendeübung
3. Rückfahrübung
4. Einparkübung

3. Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind die beiden Erstplatzierten und ein Ersatzfahrer/-in, des jeweiligen Landesverbandes. Die Nennung eines/einer weiteren/weiterer Ersatzfahrer/in ist möglich.

Der/die Titelverteidiger/in aus dem Vorjahr, ist aber als Einzelteilnehmer/in zu werten. 4/2023

Der/die Fahrer/in müssen eine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) besitzen.

Das Geschicklichkeitsturnier darf nur von der als „Fahrer/-in“ genannten Person gefahren werden.

Die Teilnehmer/-innen eines Landesverbandes werden als Mannschaft gewertet.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Gespanne bestehend aus Zugwagen und Wohnwagen/ Caravan.

Zugwagen: Als Zugwagen für ein Gespann sind PKW und Kombi-Fahrzeuge mit nicht mehr als 9 Sitzplätzen entsprechend der „StVZO“-zugelassen.

Die zulässige Anhängelast muss mindestens 1000 Kg betragen.

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan – Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil A: Allgemeine Regeln

Alle Zugwagen müssen in ihrer gesamten Ausrüstung (insbesondere Beleuchtungsanlage, Außenspiegel und Schalldämpfer) den Vorschriften der „STVZO“ entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen, sowie mit amtlichem Kennzeichen versehen sein.

Zugwagen die nicht bzw. nicht mehr den Zulassungsvorschriften entsprechen, werden durch die Turnierleitung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass der verwendete Zugwagen versichert ist.

Die Benutzung von Abstandswarner, Rückfahrkameras, Handys und Funkgeräten ist nicht erlaubt, weshalb diese auszuschalten oder abzudecken sind.

Das Gespann muss bezüglich der Gewichtsvorschriften den Bestimmungen der „StVZO“ entsprechen.

Caravan(Wohnwagen)

Der Caravan, mit dem das Geschicklichkeitsturnier zu fahren ist, wird zur Verfügung gestellt. Aufbaulänge des Caravans liegt zwischen 3,80 m und 4,60 m. Er ist vom Veranstalter Voll-Kasko versichert mit 150.00 € Selbstbeteiligung.

5. Startfolge und Kennzeichnung des Zugwagens

Die Startfolge wird ausgelost. Jede/r Teilnehmer/-in erhält eine Startnummer. Diese ist an der von der Turnierleitung festgelegten Stelle anzubringen.

6. Verkehrsvorschriften

Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

7. Wertung

Die Einzelwertung erfolgt nach Fehlerpunkten; Teilnehmer/-innen, die Übungen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Zeitlimit 8 Minuten) beenden, eine Übung auslassen oder nicht beenden, scheiden aus.

Sieger/in wird der/die Fahrer/in mit den niedrigsten Fehlerpunkten und bei Punktgleichheit mit der niedrigsten MM- Wertung. Unter MM- Wertung wird der Abstand an der Messlatte der Rückfahrübung verstanden.

Bei Fehlerpunkt- und MM-Wertung-Gleichheit werden die Plätze 1 - 3 durch einen Entscheidungswettbewerb („Stechen“) ermittelt.

Mannschaftswertung

Als Mannschaftswertung zählen die Fehlerpunkte und die MM-Wertung des 1. Durchganges beider Teilnehmer/innen der Landesverbände.

Sieger wird die Mannschaft des Landesverbandes mit der niedrigsten Gesamtfehlerpunktezahl und bei Punktgleichheit mit der niedrigsten Gesamt- MM-Wertung.

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil A: Allgemeine Regeln

8. Ergebnisse

Nach jedem Durchgang wird das vom/von jeweiligen Teilnehmer/in erzielte Ergebnis ohne Angabe der MM-Messung bekanntgegeben. Dies gilt auch für Entscheidungswettbewerbe.

Auf der Ergebnis-Tafel werden die Teilnehmer/innen nur in der Reihenfolge nach erzielten Fehlerpunkten geführt, jedoch ohne MM-Wertung.

Das Gesamtergebnis wird bei der Siegerehrung bekannt gegeben.

Jeder Landesverband erhält über den/die zuständigen Caravan-Referentin/Beraterin eine schriftliche Zusammenstellung des Gesamtergebnisses.

9. Preise und Plaketten

Einzelwettbewerb.

Der/Die Deutsche Meister/in, der/die zweite- und dritte Sieger/in erhalten je einen Pokal. Der/Die Deutsche-Meister/in erhält zusätzlich den Wanderpokal des DCC-Sportreferenten.

Mannschaftswettbewerb.

Die siegreiche Mannschaft erhält den Wanderpokal des “DCC“. Außerdem erhält die siegreiche Mannschaft, aber ohne Anrecht auf Titelverteidigung, die zweite- und dritte siegreiche Mannschaft je einen Pokal.

Der/Die Teilnehmer/in mit dem niedrigsten Abstand in der MM-Wertung erhält einen Wanderpokal (gestiftet vom DCC-Sportreferenten) aber ohne Recht auf Titelverteidigung.

Der Wanderpokal des DCC Sportreferenten sowie die Wanderpokale des “DCC“ gehen in den Besitz des Landesverbandes über, wenn die Pokale dreimal hintereinander oder insgesamt fünfmal gewonnen wurden.

Jeder Teilnehmer/in erhält eine Erinnerungsplakette, ebenso alle anwesenden Ersatzfahrer sowie Helfer, Schiedsrichter und der LV- Caravan-Referent des Ausrichters.

Der ausrichtende Landesverband (LV) stellt die erforderlichen Pokale im Einzelwettbewerb: dem/der Deutschen Meister/in sowie den zweiten und dritten Siegern/innen, ebenso im Mannschaftswettbewerb.

10. Organisation

Turnierleitung: DCC Sportreferent/in (Oberschiedsrichter/in) oder Vertreter/in.
Vorsitzende/r oder Stellvertreter des ausrichtenden Landesverbandes
Des/Der Referenten/in des Ausrichters (Caravan-/ Sportreferent/in)

Schiedsrichter: 2 Schiedsrichter/innen bei jedem Durchgang.

Bei der Deutschen Meisterschaft im DCC-Caravan-Geschicklichkeitsfahren leitet der/die DCC- Sportreferent/in, oder dessen Vertreter/in als allein verantwortliche/r Oberschiedsrichter/in.

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil A: Allgemeine Regeln

11. Nennung

Die Ausschreibung des Ausrichters/Veranstalters ist zu beachten.
Anmeldungen sind fristgerecht beim Veranstalter abzugeben.

12. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet gegenüber dem/die Teilnehmer/innen und Fahrer/innen nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer/innen nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

Die Teilnehmer/innen tragen die zivile- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Zugwagen mit Caravan angerichteten oder verursachten Schäden.

13. Allgemeines

Die Auslegung der Regeln und Ausführungsbestimmungen, sowie die Entscheidung aller darüberhinausgehenden Fragen, obliegen der Turnierleitung. Jeder/e Teilnehmer/in erkennt durch seine/ihre Unterschrift auf dem Nennformular für sich an, dass er mit den Bestimmungen der Regeln vertraut ist, sich diesen und den Ausführungsbestimmungen bedingungslos unterwirft.

Er/Sie verpflichtet sich weiterhin, die Anweisungen des Veranstalters, der Turnierleitung oder deren Beauftragten zu befolgen.

Deutscher Camping-Club e.V.
Caravan-, Motorcaravan- und Zeltsportverband

Stand: Stand April 2017

Ergänzung unter Pkt. 3 / April 2023

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

1. Der Caravan wird gestellt, es wird mit dem eigenen Zugwagen gefahren.
Abreißseil und Stecker müssen entsprechend angebracht werden.

2. Zusätzliche Außenspiegel

Nur wenn die Spiegelglasinnenkante vom Zugfahrzeug die maximale Breite des Caravans nicht erreicht, sind zusätzliche Caravanspiegel anzubringen. ZFZ - Spiegel gem. StVZO.
Zugwagenspiegel / zusätzliche Caravanspiegel anklappen / verstellen während der Übungen ist nicht erlaubt, beim Versuch diese anzuklappen / zu verstellen 8 Fehlerpunkte.

Gilt auch bei elektr. Spiegelverstellung

3. Das Geschicklichkeitsturnier wird nur in einem Durchgang gefahren.

4. Vor dem Start: „Blinkerprobe“ und Spiegel einstellen.

5. Beim Vor-/ Rückwärtsfahren und Einparken darf die Tür geöffnet sein, Fahrersitz nicht verlassen, Boden berühren und/oder Aussteigen ist nicht erlaubt mit Ausnahme Übung 4 Buchstabe c.

6. Teilnehmer/innen (Schwerbehinderte) mit entsprechendem Ausweis, denen bestimmte Bedienungseinrichtungen an ihrem Zugwagen in den Führerschein eingetragen worden sind, erhalten beim Zeitlimit einen Zuschlag von 3 Minuten.

(z.B. Schlüssel-Nr. 35 „Angepasste Bedieneinrichtung“)

7. Die Fahrerbesprechung und Auslosung der Startnummern ist am Abend vorher. Die Begehung des Turnierplatzes ist erst nach dem Aufbau der einzelnen Übungen möglich und wird vor Beginn des Wettkampfes durch die Turnierleitung vorgenommen.

8. Nach einem irrtümlichen Pfiff eines/einer Schiedsrichters/in hat der/die Fahrer/in, die Möglichkeit, nach Entscheidung durch die Turnierleitung den Parcours ohne Anrechnung von Fehlern erneut zu fahren. Der/Die Fahrer/in verbleibt solange auf dem Turnierplatz bis die Entscheidung getroffen worden ist. Der Neustart erfolgt unmittelbar nach dem Start des/der Fahrer/in mit der letzten Startnummer.

9. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist endgültig.

10. Der Turnierplatz darf außer von dem/der jeweils fahrenden Teilnehmer/in nur von der Turnierleitung, den Schiedsrichtern/innen und den beauftragten Helfer/innen betreten werden.

11. Vom Start bis zum Ziel wird jede Richtungskorrektur (eine deutliche Radbewegung) mit Fehlerpunkten belegt, sofern in den Ausführungsbestimmungen der Übungen nicht ausdrücklich hiervon abgewichen wird.

12. Diese Wertungsregeln „WR“ sollen dann entsprechend angepasst in den Landesverbandsmeisterschaften ebenso Anwendung finden.

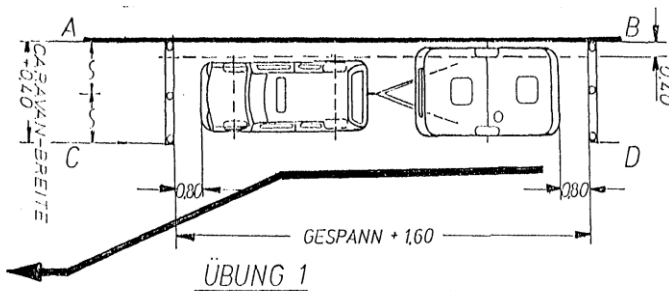
Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

Beschreibung des Turnierplatzes:

Fahrtrichtung: rückwärts ----- vorwärts

Übung 1: Ausfahren aus einer rechten Parklücke



A – B Bordsteinmarkierungen Länge:
Gesamtlänge = Gespann + 1,60 in
A - C und B - D Wohnwagenbreite + 0,40 m.
Der Abstand der Innenseite vom rechten Caravanrad zur Markierung A - B beträgt maximal 0,40m. Die Begrenzungen vorne und hinten sind als gedachte Wand anzusehen. C + D: Gesamthöhe der Begrenzungstangen = 2,00 m

Ausführungsbestimmungen.

Das Gespann wird wie oben beschrieben, mit dem rechten Rad des Caravans im oben erwähnten Bereich aufgestellt.

Der Abstand zwischen dem Gespann und A - C bzw. B - D ist gleich groß.

Der Motor läuft, die Feststellbremse ist angezogen, der Fahrer steht außerhalb der geschlossenen Tür auf der Lenkradseite.

Der Start ist etwa 5 Sekunden nach dem Wort „KLAR“ mit dem Kommando „LOS“.

Die Messung für das Zeitlimit (siehe Teil A Ziffer 7) beginnt mit dem Schließen der Fahrtür bevor das Gespann bewegt werden darf.

Der/die Fahrer/in soll das Gespann aus der Parklücke fahren, ohne die Markierungen zu berühren. Beim Ausparken ist das 1. Zurücksetzen keine Fehlerkorrektur.

Fehlerpunkte:

1. Anfahren ohne Betätigung des Fahrtrichtungsanzeigers 4 Punkte
2. Berühren einer Markierung 8 Punkte
3. Jede Richtungskorrektur 2 Punkte
unter Richtungskorrektur ist jeweils ein Vor-oder Zurücksetzen zu verstehen
4. Für alle Übungen geltend: Sollte eine Markierung berührt werden, ist eine Richtungskorrektur erforderlich, z.B. 8+2 Punkte. Dies gilt nicht, wenn beim Zurücksetzen (8) die hintere Begrenzung angefahren wird und das Gespann danach direkt aus der Parklücke fährt, ebenso nicht beim Vorwärtsfahren (8) die vordere Begrenzung mit PKW oder Spiegel berührt wird.

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

Übung 2: Wenden im T-Kreuz einer Straße

Übung 2. - Wenden im T-Kreuz einer Straße.

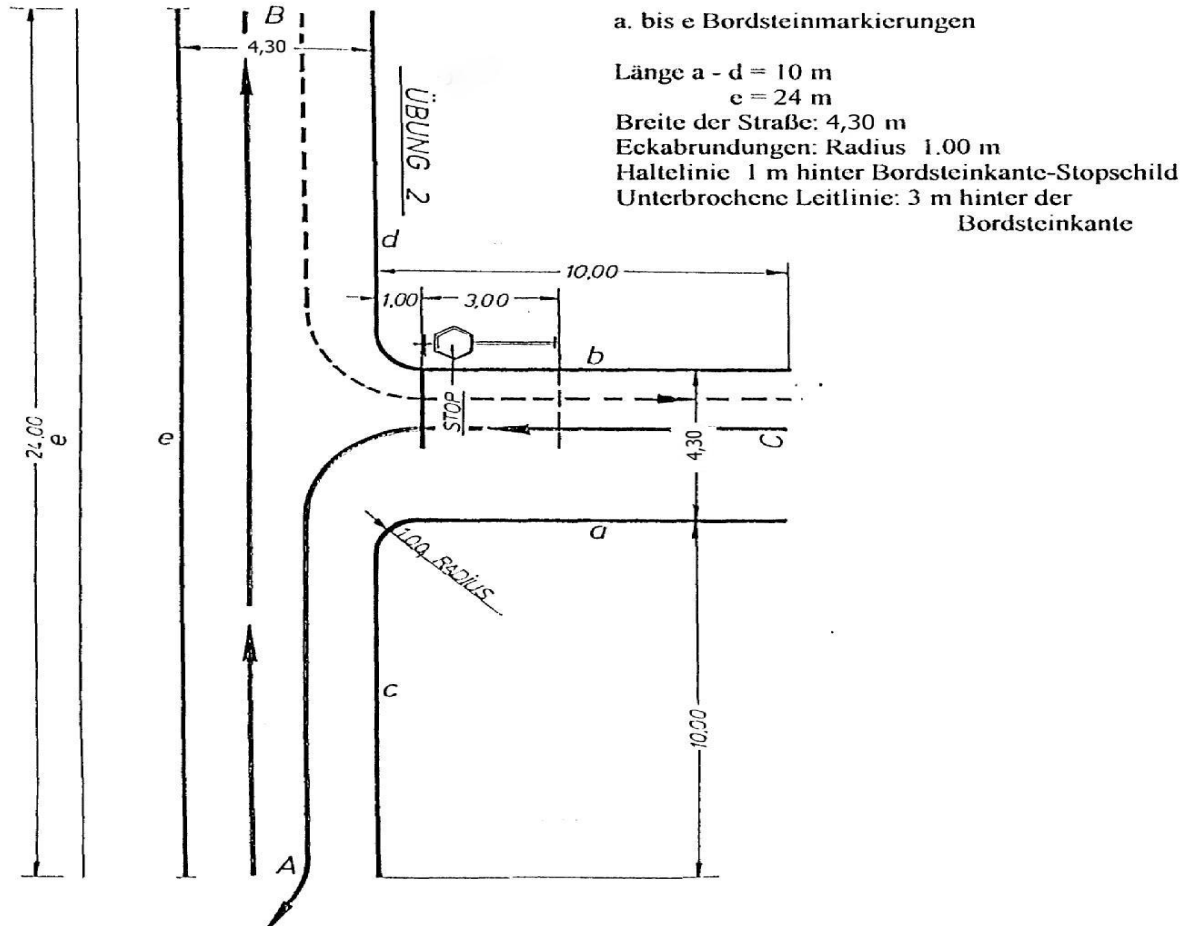


Abbildung 1

Abbildung 2

Ausführungsbestimmungen:

Der/Die Fahrer/in soll das Gespann in Richtung A - B einfahren, in Richtung C zurücksetzen bis hinter die unterbrochene Leitlinie und bei A wieder ausfahren, ohne die Markierungen zu berühren.

Fehlerpunkte

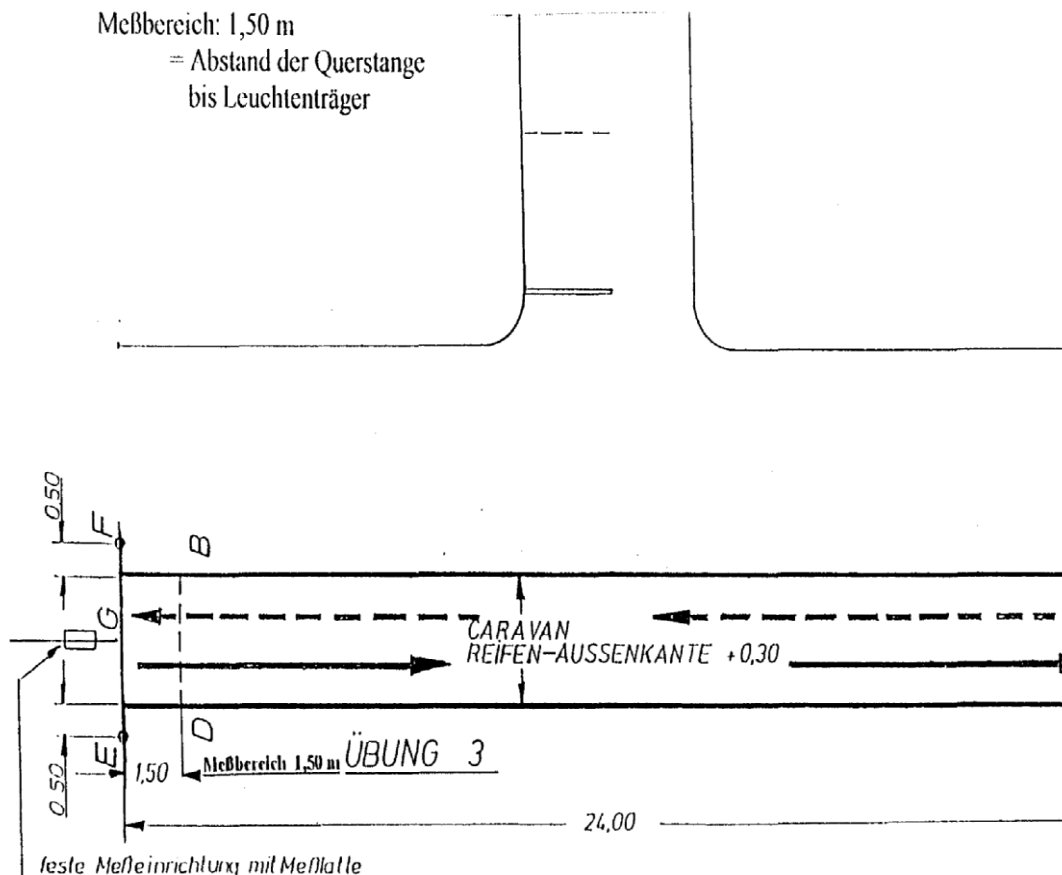
- | | |
|--|----------|
| 1. Jedes Berühren einer Bordsteinmarkierung | 8 Punkte |
| 2. Jede Richtungskorrektur (unter Richtungskorrektur ist jeweils ein Vor- oder Zurücksetzen zu verstehen). | 2 Punkte |
| 3. Nichtbeachten des Stoppschildes (unbedingtes <u>Halten vor der Haltelinie</u>) oder deutliches Überfahren, ragt in den Querverkehr | 8 Punkte |
| 4. Ausfahren(abbiegen) ohne Betätigung des Fahrtrichtungsanzeigers. | 4 Punkte |

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

Übung 3: Rückwärtsfahren

Zwei parallele Bordsteinmarkierungen A - B = **von** Übung 2; C - D Bordsteinmarkierung A - C , B - D = Spurbreite ist Reifenaußenkante (Caravanreifen) + 30 cm
E - F = 2 senkrechte Stangen, je 50 cm außerhalb der Spurbreitenmarkierung
G = Querstange, auf den senkrechten Stangen so aufgelegt, das sie bei Berührung nach hinten fallen kann. Auflagenhöhe = LEUCHTENTRÄGER, Mitte. .



Ausführungsbestimmungen

Der/die Fahrer/in muss das Gespann durch die Gasse rückwärts und vorwärts fahren, ohne die Bordsteinmarkierungen zu berühren. Beim Rückwärtsfahren muss der Fahrer/in mit dem Gespann in den Messbereich (1.50 m) möglichst nahe an die Querstange herantreiben

Per Hupzeichen angeben das nicht weiter zurückgesetzt wird

Dann wird gemessen: Mitte Leuchtenträger bei fester Messeinrichtung: Mitte Fahrbahn und Außenkante der Querstange zum Caravan hin. Messwerte im 5 mm-Bereich, angefangene 5 mm zählen. (wenn Messung analog durchgeführt wird)

Ein Hinweis auf das Erreichen des Messbereiches wird nicht gegeben.

Ist die Messung erfolgt, wird dem/der Fahrer/in dieses durch den Ausruf „Fertig“ angegeben.

Die Messung sollte, nach Stand der Technik, mit moderner Messmethode erfolgen. (Digital)

Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

Bei Berührung der Messlatte: Pfiff, aus den Messbereich mindestens 1,50 m vorfahren.

Berührung und Korrektur ist $8 + 2 = 10$ Fehlerpunkte.

Erneut bis in den Messbereich zurückfahren, erneute Messung wie oben beschrieben.

Fehlerpunkte

1. Jedes Berühren einer Bordsteinmarkierung 8 Punkte
2. Jede Richtungskorrektur (unter Richtungskorrektur ist jeweils ein Vor-oder Zurücksetzen zu verstehen). 2 Punkte
3. Bei Berührung der Querstange, Pfiff, die MM-Wertung entfällt 10 Punkte

Die Übung muss wiederholt werden, nachdem das Gespann aus dem Messbereich (1,50 m) herausgefahren ist (außerhalb des Messbereichs a.d. Wertung)

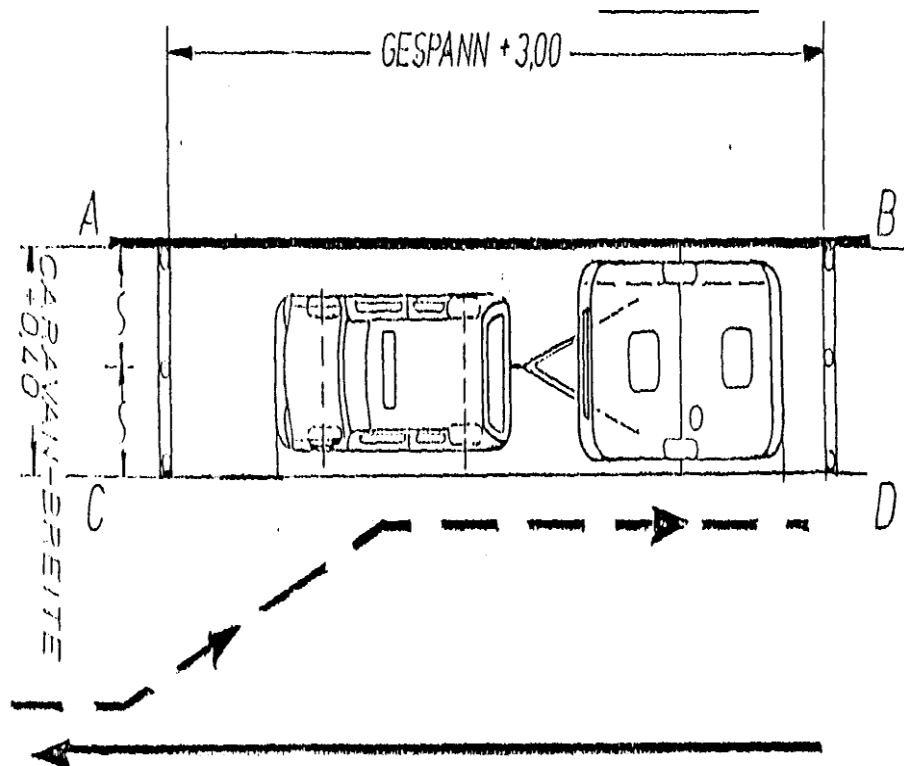
Übung 4.

Einparken in eine rechte Parklücke

Die Breite der Parklücke: siehe Beschreibung Übung 1

Die Länge der Parklücke beträgt: Gesamtlänge des Gespannes $\pm 3,00$ m.

Die Begrenzungsstäbe, siehe Übung 1



Deutsche Meisterschaft im DCC - Caravan - Geschicklichkeitsfahren (DMCG)

Teil B: Wertungsregeln

Ausführungsbestimmungen

a) Der/die Fahrer/in soll das Gespann so in die Parklücke einrangieren, dass dieses in der Gesamtheit innerhalb der Parklücke steht, welche begrenzt wird durch die Bordsteinmarkierung und einer gedachten Linie zwischen den Außenkanten D - C, A - C und B - D. (zusätzliche Caravanspiegel werden hierbei nicht berücksichtigt)
Borsteinmarkierungen, Begrenzungsbalken und Begrenzungsstäbe dürfen mit dem Gespann nicht berührt werden.

Der/die Fahrer/in darf nicht aussteigen und auch nicht den Boden berühren. Türen öffnen und raus sehen ist erlaubt.

b.) Wenn das Gespann nach a) steht, Motor abstellen, die Feststellbremse betätigen und den Zugwagen (PKW) durch die Tür auf der Lenkradseite verlassen.

c.) Nach dem Aussteigen durch den Fahrer ist der Durchgang beendet, eine Korrektur am Fahrzeug nach dem Aussteigen führt zur Disqualifizierung.

Das Zeitlimit endet mit dem Schließen der Tür.

Fehlerpunkte

- | | |
|---|----------|
| 1. Jedes Berühren einer Markierung | 8 Punkte |
| 2. Nichtanziehen der Feststellbremse | 3 Punkte |
| 3. Nichtabstellen des Motors | 3 Punkte |
| 4. Jede Richtungskorrektur
(Beim Einparken in die Parklücke gilt das erste Zurück- und anschließende Vorsetzen nicht als Richtungskorrektur) | 2 Punkte |
| 5. Steht das Gespann nach a.) nicht in der Parklücke erfolgt keine Wertung (a.d.W.) | |

Besondere Regeln für Entscheidungswettbewerbe („Stechen“)

Hierbei werden die Übungen 1, 2 und 4 gefahren

Übung 4 jedoch mit einer um 0,50 m verkürzten Parklücke

Zeitlimit: 5 Minuten

Die Wertung erfolgt nach Fehlerpunkten mit Zeitmessung beim Einparken

Die Zeitmessung beginnt auch hier mit dem Schließen der Tür, danach darf das Gespann erst bewegt werden und endet nach dem Aussteigen und Schließen der Tür

Zeitmessung Parklücke: 1. Rückfahrbewegung bis zum Schließen der Tür

Sieger wird der Teilnehmer mit den niedrigsten Fehlerpunkten und bei Punktgleichheit mit der kürzesten Zeit beim Einparken

München, Stand: April 2017